

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	20 (1947-1948)
Heft:	10
Rubrik:	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7, H. Bolli, Pestalozziheim, Pfäffikon-Zch.
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

Jahresbericht der S.H.G. 1947

Es ist mir nicht leicht geworden, den Bericht über das vergangene Jahr abzufassen, da neben erfreulichen Anlässen weniger erfreuliche Tatsachen zu melden sind.

Das Büro versammelte sich siebenmal zur Vorbereitung der Kurse und statutarischen Geschäfte.

Sehr Erfreuliches ist zu melden über die beiden wohl gelungenen Fortbildungskurse in Burgdorf und auf dem Herzberg. Der erste Fortbildungskurs für Lehrkräfte aus der deutschen Schweiz, welcher vom 13. bis 19. Juli in Burgdorf stattfand, war eine Fortsetzung des St. Galler Kurses vom Herbst 1945, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Lehrkräfte an Sammelklassen und Anstaltsschulen für geistesschwache Kinder. Als Kursleiter konnten wiederum die bewährten Lehrmeister des St. Galler Kurses gewonnen werden, die Herren Karl Stieger und Dr. Heinrich Roth vom Seminar Rorschach, sowie Frl. Bebie, Lehrerin an der Sammelklasse Dietikon, und Herr Hermann Bolli, unsern geschätzten Aktuar. Der Kurs wurde von über 60 Teilnehmern aus der ganzen deutschen Schweiz besucht. Er wurde eröffnet durch einen gehaltvollen, zeitgemässen Vortrag über Staat und Hilfsschule von Herrn Erziehungsrat Schlegel. Wie sehr diesem Vortrag und dem ganzen Kurs Beachtung geschenkt wurde, bezeugte die Anwesenheit des neuen bernischen Erziehungsdirektors, Herr Regierungsrat Dr. Markus Feldmann, bei der Eröffnung des Kurses. Den Bericht über den Kurs legte der nimmermüde und rührige Kursleiter von Burgdorf, Herr Friedrich Wenger, in der Septembernummer der Erziehungsrundschau ab. In freundlicher Weise wurden uns auch die beiden Vorträge: „Der werktätige Unterricht an Anstalten und Hilfsschule für Geistesschwäche“ von Hrn. Stieger und „Die Bildungsaufgabe der Hilfsschule“ von Hrn. Dr. Roth zur Verfügung gestellt, und sie sind in den letzten Nummern der SER. erschienen.

Mit einem ebenso grossen Erfolg schloss der Herzberger Kurs ab, der vom 29. Juli bis 7. August durchgeführt wurde unter der Leitung von Frl. Descoedres. Aus ihrem Bericht, welcher in der November Nummer der SER. erschien, entnahmen wir, dass sich 20 Lehrkräfte aus Frankreich und 12 aus der welschen Schweiz daran beteiligten, wovon noch zwei Lehrerinnen vom Burgdorferkurs, die begeistert vom Herzbergerkurs heimkamen. Herzlichen Dank an Frl. Descoedres für ihre nimmermüde Initiative.

Beide Kurse kamen unsere Zentralkasse auf Fr. 1100 zu stehen. Aber wir wissen, dass dieses Geld gut angelegt war.

Eine Enttäuschung erlebten wir in der Zuteilung der Bundessubvention an unsern Fachverband. Wie Ihnen bekannt ist, beträgt die Bundessubvention seit einigen Jahren die Summe von Fr. 350 000.—, wobei an die Anstalten direkt ausgerichtet werden Fr. 262 500.—, an die offene Fürsorge Fr. 87 500.—. Unser Verband erhielt seit Jahren immer einen Anteil von Fr. 4000.—, eine willkommene Hilfe für die Lösung unserer Aufgaben. Bereits 1944 warnte der Bundesrat davor, die Bundessubvention für Fondswecke zu verwenden; sie

sollten helfen, Nöte zu lindern. Es betraf damals die Taubstummenhilfe in der deutschen Schweiz und der Bundesbeitrag wurde diesem Verbande gestrichen; denn es wurde sogar mit der Herabsetzung des gesamten Bundesbeitrages gedroht.

Unser Fachverband hat sich seit Jahren bemüht, durch vorsichtiges Haushalten unvorhergesehener Ausgaben gegenüber gewappnet zu sein durch ein bescheidenes Aktivsaldo. Wir denken da an Kurse, Tagungen, Herausgabe von Lehrmitteln etc. Pro Infirmis wusste das und brachte unserer Situation stets volles Verständnis entgegen. Unser Vorschlag wurde deshalb auch nie beanstandet. Ganz anders nun dieses Jahr. Schon im Vorschlag erblickte Pro Infirmis eine Vermögensanhäufung, dass sie befürchtete, der Bundesrat könnte reklamieren. Aus diesem Grunde wurde mir in der Vorstandssitzung der Pro Infirmis am 4. Juli eröffnet, unser Beitrag müsse auf 3000 Fr. herabgesetzt werden. Ich machte darauf aufmerksam, warum wir einen Vorschlag gemacht haben und wies auf die bevorstehenden Kurse hin und weitere Ausgaben, die uns eventuell aus der Beteiligung an der Herausgabe der Rechenbüchlein erwachsen würden. Aber wir mussten den Abstrich akzeptieren. Dann traf ein, was Pro Infirmis befürchtet hatte und in einem Schreiben vom 11. September verlangte der Bundesrat Auskunft, wieso die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche ein Aktivsaldo von Fr. 4408.60 aufweise gegenüber einer Bundessubvention von 4000 Fr. und das Institut des sciences de l'éducation à Genève einen solchen von Fr. 7603.52 gegenüber einer Bundessubvention von Fr. 4500.—. Er verlangte Aufklärung. Ich betone nochmals, dass uns Pro Infirmis den Betrag bereits gekürzt hatte, als das Schreiben des Bundesrates kam. Von unserer Seite bedurfte es daher keiner Abklärung mehr. Trotzdem kamen wir dem Wunsche von Frl. Meyer entgegen und in der Bürositzung vom 27. September besprachen wir mit ihr unsere Situation. Auch da waren wir überzeugt, dass nun diese Abklärung dahinführen würde, dass uns 3000 Fr. zugesprochen und wir den Abstrich von Fr. 1000.— in Kauf nehmen müssten. Dieser Stellungnahme der Pro Infirmis brachten wir volles Verständnis entgegen.

In der Vorstandssitzung und Delegiertenversammlung am 9. und 10. Oktober wurde uns eröffnet, es müsse der Hilfsgesellschaft noch ein zweiter Abstrich gemacht werden, weil der Bundesrat die Subvention von Fr. 3000.— nicht akzeptierte. Die Streichung des zweiten Postens von Fr. 2000.— scheint uns ungerecht. Der Ausspruch des Präsidenten pro Infirmis: „es müsse ein Exempel statuiert werden“, tönt uns noch heute in den Ohren. Wir bedauern in hohem Masse diesen Beschluss an unserem Fachverband, der übrigens als erster dafür sorgte, dass vor ca. 50 Jahren überhaupt ein Bundesbeitrag für anormale Kinder ausgerichtet wurde.

Eine zweite, noch schmerzlichere Enttäuschung steht uns noch bevor in der Verteilung der Gelder von der Bundesfeierspende dieses Jahres. Aus der Vorgeschichte zur Bundesfeiersammlung ist Ihnen bekannt, dass mein

Vorgänger Freund Plüer seinerzeit anregte, es sollte einmal auch eine Bundesfeiersammlung für die Geistes-schwachen gemacht werden analog der Sammlungen für Blinde und Taubstumme, denen seinerzeit das ganze Sammlungsergebnis zukam. Pro Infirmis griff diese Idee auf in einem Schreiben an das Bundesfeierkomitee vom 20. Januar 1944, wobei das Ergebnis einer nächsten Sammlung der Einordnung der Anormalen ins Berufsleben durch nachgehende Fürsorge verwendet werden sollte.

Bereits lag auch eine Eingabe der Fürsorgekommision für Gebrechliche vor vom 12. März 1942, die ein Dauerheim für Schwerstgebrechliche wünschte. Dadurch waren bereits zwei Richtlinien gegeben, die Notwendigkeit einer besonderen Sammlung betonten. Aber Pro Infirmis hatte Bedenken, dass uns für die Geistes-schwachen eine Sammlung veranstaltet werde. Diese Bedenken bewahrheiteten sich. Doch das Bundesfeierkomitee verschloss sich dem Gedanken der beruflichen Ausbildung Gebrechlicher keineswegs, verband aber diese Idee noch mit einer Gabe für die Krebsbekämpfung. Nachdem nun die Sammlung mit dem schönen Resultat von ca. einer Million Franken abgeschlossen hatte, wird sich nun die Frage der Verteilung stellen. Schon bei der ersten Verhandlung im Schosse der Pro Infirmis einigte man sich auf folgende Verteilung des Bundesanteils: 7/10 für Schaffung eines Projektes für berufliche Ausbildung Gebrechlicher in der deutschen Schweiz, 2/10 für ein analoges Projekt in der welschen Schweiz und 1/10 für Einzelstipendien. Von Anfang an aber wurde betont, dass es sich bei den oben erwähnten Projekten um normalbegabte Gebrechliche handle und Geistes-schwache ausgeschaltet werden. Für den Ausbau der Arbeitsheime, die der beruflichen Ausbildung unserer Geistes-schwachen dienen und denen wir durch einen namhaften Beitrag aus der Bundesfeierspende glaubten helfen zu können, bleibt nichts mehr übrig, so dass die Geistes-schwachen von der diesjährigen Bundesfeierspende für die berufliche Ausbildung nichts erhalten. Wohl verwies man uns auf den Anteil der vorgesehenen 10 Prozent für Stipendiengelder. Aber diese Gelder bleiben in den Händen der Pro Infirmis und helfen Unbemittelten den Aufenthalt in einem Arbeitsheim finanziern. Zudem partizipieren an diesen Stipendiengeldern sämtliche Fachverbände, auch die Blinden und Taubstummen, die ja schon bereits an einer Bundesfeiersammlung beteiligt waren, und für den Ausbau der bestehenden Arbeitsheime, die eine grössere Spende erwartet hatten, kommen diese Stipendiengelder nicht in Frage. Warum wir auch hier hintangesetzt werden, begreifen wir ebenfalls nicht.

Die Kartenspende erreichte auch dieses Jahr die schöne Summe von Fr. 600 000.—. Unser Verband erhielt für die Verteilung an die Patronate die Summe von Fr. 9590.—, wiederum eine willkommene Hilfe.

Die vom Schweizerischen Lehrerverein an sämtliche Kantonen gesandte Bitte, es möchten die Erziehungsdepartemente bei Anlass des Pestalozzijahrs eine Zählung der schulpflichtigen Geistes-schwachen durchgeführt werden, fand nicht gewünschten Widerhall. Einzig Aargau und Solothurn bemühten sich in vorbildlicher Weise nachzukommen, die übrigen Kantone antworteten überhaupt nicht oder ablehnend. Ich bedaure es sehr, dass diese zweite Initiative, die wir unserem verehrten Vorstandsmitglied Joseph Ineichen verdanken, nicht verwertet werden kann. Bei diesem Anlass möchte ich Freund Ineichen im Namen unseres Vorstandes und Verbandes den besten Dank aussprechen

für seine uneigennützige und wertvolle Arbeit, die er als Vertreter des Schweizerischen Lehrervereins unserem Fachverband leistete. Wir lassen ihn ungern ziehen und bedauern sehr, dass er sich gesundheitshalber veranlasst fühlt, die Vertretung einem jüngeren Kollegen zu überlassen. Unsere Wünsche begleiten ihn in sein Luzerner Heim.

Von der Arbeit der Sektionen ist viel Erfreuliches zu melden.

Die Sektion Aargau-Solothurn feierte ihr 30jähriges Jubiläum anlässlich ihrer Hauptversammlung, die am 4. März in Aarau stattfand unter der Leitung des neuen Präsidenten Wilhelm Hübscher, Lehrer in Lenzburg. Das Hauptthema war dem Sinn des Rhythmis-Unterrichtes gewidmet mit praktischen Vorführungen durch Fr. Wildbolz aus mit Schülern der Hilfsklasse Aarau. Als wertvolle Ergänzung bereicherte Fr. Dina Isler die Tagung mit einem Vortrag über „Kinder gestalten das Bewegungserlebnis hauptsächlich im Zeichnen.“ (Siehe Erziehungs-rundschau No. 1, April 1947). Wir wünschen der rührigen Sektion weiteren Erfolg.

Die Sektion Bern versammelte sich in diesem Jahr zweimal. Die Hauptversammlung fand am 19. März im Erziehungsheim Weissenheim statt. Herr Vorsteher Müller hiess die erschienenen Gäste in seinem Heim willkommen und sprach dann über die Notwendigkeit einer Erneuerung von Schule und Erziehung durch die Bewegungsschulung, die sich in der vollkommensten Form in der Eurhythmie äussert. Er bewies seine neuen Wege durch praktische Vorführungen seiner Zöglinge. Seine Ideen sind in der SER. erschienen unter dem Titel „Vom Sinn des Rhythmis-Unterrichtes“ in den Nummern 3, 4, 5 und 6 dieses Jahres.

Die Herbstversammlung vereinigte die Mitglieder im Erziehungsheim Erlenhof in Reinach bei Basel. In Abwesenheit des Herrn Direktor Müller orientierte uns Herr Sutter über die Organisation des 1926 gegründeten Heims, das dem Verein der Basler Webstube unterstellt ist. Ein Bericht über diese Tagung verfasste Friedrich Wenger in der November-Nummer der SER.

Die Sektion Ostschweiz hielt ihre Jahresversammlung in Kreuzlingen ab. An Stelle des scheidenden Präsidenten Peter Guler wurde Herr Dr. Heinrich Roth vom Seminar Rorschach gewählt. An der Nachmittagssitzung hielt Herr Dr. Moor einen Vortrag über „Schul- und Lebensintelligenz“. Der sehr interessante Bericht wird in der SER. erscheinen.

Von den übrigen Sektionen ist mir nichts bekannt. Wir werden dann mündlich über ihre Sektionstätigkeit orientiert werden.

Ich möchte nicht unterlassen auch die rührige Arbeit der appenzellischen Konferenz für Anomaliebildung zu erwähnen, die Ende Februar dieses Jahres ihre Jahresversammlung abhielt in St. Gallen. Seit 1945 besteht eine kantonale Prüfungsstelle für Anomale und für Schüler, deren Auffälligkeiten eine besondere Untersuchung wünschbar machen. Die Zahl der eingegangenen Meldungen rechtfertigen das Bestehen einer solchen Institution, die der Schule und dem anomalen Kinde dienen soll. Einen neuen Anstoss zur Weiterarbeit erhielt die appenzellische Konferenz an der erwähnten Tagung durch Herrn Dr. Künzler, Direktor der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt über das Thema „Der Anomale im neuen Jugendstrafrecht“. Der Vortrag erschien in der SER. No. 2, 3, 4 und 5 1947.

Erwähnen möchte ich noch, dass ein neues Schulgesetz vor dem Zürcher Kantonsrat zur Beratung vorliegt, in Bern ein Gesetzentwurf über Erziehung, Pflege und

Ausbildung der geistig und körperlich behinderten Kinder den vorberatenden Behörden zugehen wird und Luzern aufgestellt hat, analog demjenigen der Stadt St. Gallen.

Zu Beginn dieses Jahres nahm ein treuer Pionier der Geistesschwachenerziehung auf immer Abschied von uns. Vater Paul Oberhänsli, alt Vorsteher der Anstalt Mauren, wo er 37 Jahre als Hausvater wirkte, nachdem er seine Ausbildung in dem Erziehungsheim Bächtelen in Bern, in einer Anstalt für Geistesschwache in Deutschland und im Waisenhaus von Zürich vervollständigt hatte. Neben seiner vollbesetzten Arbeitszeit in Mauren fand Freund Oberhänsli immer Zeit, an unseren Tagungen mit Rat und Tat mitzuwirken und die Hilfsgesellschaft dankt ihm für seine treue Mitarbeit. An seinem Grabe sprach Heinrich Plüer und würdigte die Verdienste im Auftrag unserer Gesellschaft.

Die auf 30. Juni 1947 abgeschlossene Mitgliederliste zeigt folgendes Bild:

	Einzel-	Koll-	Mitgl.
Sektion Aargau-Solothurn	46	20	66
Sektion Basel	70	9	79
Sektion Bern	116	25	141
Sektion Glarus	10	9	19

Aus der Tätigkeit des Vorsandes der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Auf den 10. Dezember waren die Vorstandsmitglieder eingeladen zur gewohnten Jahressitzung im Strohhof, Zürich. Der 81jährige alt Rektor Josef Ineichen von Lutern, der Vertreter des Schweizerischen Lehrervereins in unserm Vorstand, hatte sich entschuldigt und zugleich um Entlassung aus dem Vorstand gebeten. Den Bericht des Zentralpräsidenten A. Zoss bringen wir in extenso und können ihn hier deshalb übergehen. Ziemlich viel zu reden gab die Reduktion des Bundesbeitrages, der von Fr. 4000.— im Jahre 1947 auf Fr. 1000.— im Jahre 1948 verkürzt wurde für unsere Hilfsgesellschaft. Ebenso deprimierend wirkte die Tatsache, dass unsere Hilfsgesellschaft in der Verteilung der Bundesfeierspende abermals übergangen wurde. Der Ertrag war für die berufliche Einführung Mindererwerbsfähiger in das Erwerbsleben bestimmt worden. Nachträglich erhob sich dann eine lange Diskussion bei den zuständigen Stellen über den Begriff der Mindererwerbsfähigkeit und schliesslich drang die Meinung durch, die verfügbaren Mittel sollten in erster Linie für die Schaffung einer Beobachtungs- und Prüfungsstelle für Mindererwerbsfähige reserviert werden. Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden; immerhin wurde in der Vorstandssitzung der Gedanke laut, an die Adresse der massgebenden Instanzen, dass in Zukunft vor der Bundesfeiersammlung über die Verwendung der Erträge Klarheit geschaffen werden müsse. Das diesjährige Vorgehen schaffe Verstimmung und Misstrauen und könne für zukünftige Sammlungen nachteilig wirken.

Der Jahresbeitrag wurde in der bisherigen Höhe, Fr. 4.50 für Einzelmitglieder und Fr. 7.50 für Kollektivmitglieder, belassen. Folgende Patronatsbeiträge wurden gutgeheissen:

	1947	1946
Arbeitsheim Schloss Köniz	1400.—	1300.—
Weissenheim Bern	400.—	300.—
Regensberg	2500.—	2300.—
Lerchenbühl Burgdorf	700.—	600.—

	Einzel-	Koll-	Mitgl.
Sektion Ostschweiz	58	23	81
Sektion Zürich	180	55	235
Sektion romande, Genève	39	2	41
Sektion romande, übrige	13	9	22
Total S.H.G.	532	132	684

Zum Schluss möchte ich vor allem meinen Mitarbeitern im Büro herzlich danken für ihre wertvolle Mitarbeit, Ihnen verehrte Vorstandsmitglieder für ihr Vertrauen, das Sie unserem Büro stets entgegenbringen, Ihnen, den Vertretern der Sektionen für die werktätige Bereitschaft und unentwegte Pionierarbeit an der Erziehung der Geistesschwachen, der Pro Infirmis für die verständnisvolle Hilfe, die sie seit Jahren uns entgegenbringt, besonders auch durch ihre Zeitschrift, die sich immer in den Dienst unserer Schützlinge stellt, den Vertretern der uns helfenden Verbände wie Schweizerischer Lehrerverein, Gemeinnütziger Frauenverein, Verband der Schweizerischer Psychiater der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und Freund Plüer für die Redaktion unseres Teiles in der SER. Hoffen wir, dass das neue Jahr endlich den Frieden bringt, der es ermöglicht, dass aus den Ruinen neues Leben erstehe.

A. Zoss.

Sunneschyn Steffisburg	600.—	500.—
Lindenbaum Pfäffikon	* 700.—	500.—
Pestalozziheim Pfäffikon	* 600.—	100.—
Halti Mollis	400.—	400.—
Anstalt Mauren	* 500.—	300.—
Fürsorgestelle Basel	800.—	500.—
Fürsorgestelle St. Gallen	** 800.—	300.—
Patronat Genf	700.—	600.—

* inkl. Gründungszuschuss

** inkl. einmaliger Extrabeitrag von Fr. 300.—

Unter dem Titel Arbeitsprogramm wurde vermerkt, dass von deutscher Seite der Wunsch ausgesprochen worden sei, die Beziehungen, wie sie vor dem Kriege in erfreulicher Weise bestanden haben, zwischen der Schweiz und dem deutschen Reich wieder anzustreben. In diesem Zusammenhange wurde dem Büro der Auftrag überbunden, zu prüfen, ob im Laufe des Jahres 1948 eine Studienreise nach Schweden in die Wege geleitet werden könnte. Die Aussichten hiefür seien aber wegen der mangelhaften Verkehrsverhältnisse und der hohen Kosten wegen ungünstig. Im neuen Jahr soll wieder eine Jahres- und Delegiertenversammlung stattfinden, aber wo ist noch unbestimmt; erwähnt wurden vorläufig Schaffhausen und Bernbiet.

Frl. Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis, machte darauf aufmerksam, dass es immer schwer falle, bildungsunfähige Kinder unterzubringen. In der Schweiz werden deren über 10 000 gezählt, während nur einige hundert in Anstalten untergebracht werden können. Es seien deshalb heute Bestrebungen im Gange, ein solches Heim zu gründen.

Dem Büro wurde empfohlen, sich umzusehen nach einem geeigneten Vertreter des Schweizerischen Lehrervereins als Ersatz für den zurückgetretenen Rektor Ineichen, dem seine Tätigkeit bestens verdankt wurde. Er war es, der eine neue Zählung der geistesschwachen Kinder in der Schweiz angeregt hatte, leider ohne Erfolg. Nur der Kanton Solothurn hat die Zählung durchgeführt. Der Sektion Aargau-Solothurn wird nahege-

legt, sich mit der solothurnischen Erziehungsdirektion in Verbindung zu setzen und dafür besorgt zu sein, dass die Ergebnisse der Zählung ausgewertet werden, wenn nötig mit Unterstützung durch unsere Zentralkasse.

Von Herrn Dr. P. Moor, dem Leiter des Heilpädago-

gischen Seminars Zürich, wird angeregt, in unserer Hilfsgesellschaft in Verbindung mit dem Heilpädagogischen Seminar einen Wochenendkurs durchzuführen, welcher über die neuesten Werke und Errungenschaften auf pädagogischem Gebiet Auskunft geben soll.

H. P.

Wo bleiben der Lehrer und der Pfarrer?

Dass es immer noch eine schöne Anzahl ihrer Verantwortung bewusster Eltern gibt, sei vorausgestellt, und es sei ihnen ein Kränzlein gewunden dafür, dass sie gegen den Strom der Zeit zu schwimmen wagen.

Und nun: Wo bleiben der Lehrer und der Pfarrer? Darf man auch fragen: Wo bleiben die Eltern? Wohl kaum. Während der letzten Jahre ist alle Last der Verantwortung für die Erziehung der Kinder mehr und mehr vom Elternhaus auf die Schule abgewälzt worden.

Und nicht genug damit; es ist so, wie in Nummer 24 des „Beobachters“ vom 31. Dezember 1946 angedeutet wurde: die Gesetzgebung und die Behörden schützen und hätscheln die unfähigen und unwürdigen Eltern und binden die Hände der „Fremden“, die glauben, nicht tatenlos zuschauen zu dürfen.

Das kann man vor allem in Spezialklassen erfahren, wo sich fortwährend ein relativ hoher Prozentsatz vernachlässigter und verwahrloster Kinder befindet. Dutzende von Berichten an Behörden, inklusive Jugendamt verschwinden spurlos und ergebnislos in irgend welchen Schubladen.

Ob eine ganze Klasse unter dem verderblichen Einfluss eines schwer verwahrlosten Kindes zu leiden hat, ob ein gutartiges Kind mit Sicherheit zu Hause zu einem Nichtsnutz „erzogen“ wird — in keinem Falle dürfen die Eltern brüskiert werden. Die Schonung der elterlichen Empfindlichkeit scheint vor dem Wohl des Kindes den Vorrang zu haben.

Zwei typische Fälle sollen zur Illustration dienen:

Ein kleiner, verwahrloster Knabe störte fortwährend den Unterricht. Zu Hause wurde er viel geschlagen, verbrachte aber die meiste Zeit seines Lebens auf der Strasse. Er war an keine Disziplin zu gewöhnen. Befehle, die nicht von Schlägen begleitet waren, schienen ihm wohl keine zu sein. Neben 6—8 Kindern wäre er sicher zu ertragen gewesen, es hätte sich auch eher Zeit gefunden, sich intensiv mit ihm abzugeben. Aber, es waren noch 17 oder 18 Kinder in der Klasse, von denen die meisten auch schwererziehbar waren, wenn auch in minderem Grade. Der Kleine wurde nun wöchentlich einmal in die psychiatrische Poliklinik zur Beobachtung geschickt. Das Gutachten des Psychiaters lautete auf sofortige Anstaltsversorgung. Nun aber weigerte sich die Heimatgemeinde, die Kosten zu übernehmen. Der nächste Vorschlag der psychiatrischen Poliklinik beantragte nun, das Kind vom Schulunterricht überhaupt zu dispensieren!!

Also: ein verwahrloster, schwererziehbarer Knabe, der sowieso viel zu viel sich selber, oder besser gesagt, der Strasse überlassen war, sollte ihr durch Dispensierung vom Schulunterricht gänzlich ausgeliefert werden!

Selbstverständlich widersetzte ich mich dieser allzu bequemen Lösung. H. blieb als kleiner Störenfried in meiner Klasse. Mit der Zeit gewöhnte er sich ein wenig an die Schuldisziplin, lernte nach und nach verstehen, dass man es mit einer Forderung ernst meinen kann, auch ohne dreinzuschlagen. Aber das „Laisser-aller“

des Elternhauses vollständig wettzumachen, gelang in diesem Falle nicht.

R. wurde als Kleinkind durch die soziale Fürsorge auf dem Lande untergebracht. Er kam von Zeit zu Zeit für ein paar Tage zu seinen Eltern in die Stadt auf Besuch. Anlässlich eines solchen Besuches wurde er von den Eltern einfach zurückbehalten und erschien in meiner Klasse. Sofort setzte ich das Jugendamt davon in Kenntnis, wobei ich betonte, dass R. nach meinem Dafürhalten bei seinen Pflegeeltern auf dem Lande besser aufgehoben sei, als in der sonnenlosen, engen Stadtwohnung und unter dem Einfluss seines älteren Bruders. R. blieb bei seinen Eltern.

Zum Schularzt, zum Schulzahnarzt, in unentgeltliche Behandlung durfte R. nicht gehen. Das Unfallversicherungsgeld für Schüler (40 Rp.) durfte er nicht bezahlen. Auf Schulausflüge durfte er nicht mitkommen. Als ich darauf bestand, dass er mitkäme, bekam er auf einen Tagesausflug nicht einmal ein Stück trockenen Brotes mit. Ein andermal trug er Schuhe, deren Sohlen wir mit Schnüren festbinden mussten.

Dabei versagten sich die Eltern weder Kino, noch Sonntagsreisen, noch „Einkehren“. Und auch die Buben gingen allerlei Vergnügungen nach. Es fehlte also nicht am Geld für so kleine Beträge.

R. durfte auch nie mit einer Ferienkolonie ins Ferienheim der Stadt, wo die Kinder für einen lächerlichen Betrag volle vier Wochen bleiben.

Als ich einmal wieder seinen Eltern ein Brieflein geschrieben hatte, um sie zu bitten, R. in die Ferien gehen zu lassen, kam er anderntags mit dem Bescheid, er dürfe gehen. Wie freute er sich. Hundert Dinge hatte er zu fragen.

Am Reisetag nahm er feierlich Abschied von der Klasse. Ganz im Vertrauen sagte er zu mir, er müsse allein zum Bahnhof, und er bat mich um Auskunft, wie er den Heimvater mit den Kindern finden könne, etc. Selig trotzte er davon. Ich war selber voller Freude und dachte, nun hätten die Eltern doch verstanden, dass man es in der Schule gut meine, und ich bildete mir sogar ein, meine letzte Unterredung mit dem Vater trage wohl hier ihre Früchte.

Ja, am nächsten Morgen glaubte ich meinen Augen nicht trauen zu können, als auf dem Schulweg plötzlich R. vor mir stand. Was war geschehen? Er habe vielleicht den Zug verfehlt, jedenfalls seien keine anderen Kinder mehr auf dem Bahnhof gewesen. Nach seiner Zeitangabe musste er wirklich den Zug verfehlt haben.

Im Schulhaus telefonierte ich sofort auf das Schulärzamt, um zu wissen, was da zu tun sei. Da bekam ich den Bescheid, die Eltern hätten mitgeteilt, sie erlaubten R. nicht, in die Ferien zu gehen. Wie betäubt kam ich ins Schulzimmer zurück und fragte R., ob er denn wirklich auf den Bahnhof gegangen sei, und ob er Gepäck bei sich gehabt... Ja, er habe sein Köfferchen mitgenommen —

Nun sah ich mich gezwungen, ihm zu sagen, seine Eltern wollten ihn nicht in die Ferien lassen. Den Blick des Buben vergesse ich nicht. Mit den Eltern Rücksprache zu nehmen über die Angelegenheit, fand ich die Kraft nicht mehr.

R. war ein gütiger, sehr schwachbegabter Knabe, empfänglich und dankbar für Güte und Liebe. Mit rührender Anhänglichkeit und „Längiziti“ erzählte er immer wieder von den Jahren, welche er auf dem Lande verbracht. Neben seiner Pflegemutter waren ihm die Tiere besonders ans Herz gewachsen.

Vielleicht haben sich in diesen beiden Fällen, wie in andern, die Nachbaren und andere Leute auch gefragt: „Wo bleibt die Lehrerin?“

Man kann aber noch weitere Fragen stellen:

Warum darf der Tramkondukteur nichts sagen, wenn eine Mutter ihren kräftigen Sprössling neben sich sitzen lässt, während eine schwangere Frau oder eine ältere

schwerbeladene Frau daneben stehen muss? Dieselbe Mutter wird sich ärgern über den 20jährigen Jüngling, der sie stehen lässt.

Warum muss der Krämer diesem oder jenem Kinde tagtäglich Schleckereien verkaufen, ohne fragen zu dürfen, woher das Kind das Geld dafür herhat?

Das Jahrhundert des Kindes? Nein, das Jahrhundert der Elternempfindlichkeit.

Verlangt denn jemand, dass die Kinder als vollkommene Wesen sich betragen? Nein. Und es ist keine Schande, wenn Kinder zurechtgewiesen werden müssen. Die Ueberempfindlichkeit in dieser Beziehung ist ein Beweis für ein schlechtes Gewissen. Die Eltern, die ihre Elternpflichten nach bestem Gewissen erfüllen, werden niemals beleidigt sein, wenn ihr Kind in freundlicher und vernünftiger Weise zurechtgewiesen wird, denn sie wissen, dass ihr Kind noch zu lernen hat, ebenso gut wie wir Erwachsene immer noch zu lernen haben.

Gtz.

Meine Sammel-Hilfsklasse

Von Willi Hübscher
(Schluss)

Schon oft ist darauf hingewiesen worden, dass der grösste Nachteil, der den Sammelklassen anhaftet, darin besteht, dass in den obersten Klassen auf dem Gebiete der Handarbeit nicht genügend geboten werden könne. Das ist sicher in allen Sammelklassen ein Problem, aber unlösbar ist es durchaus nicht. In meiner Hilfsklasse ist es so, dass die Mädchen den weiblichen Handarbeitsunterricht, den Gartenbauunterricht und den hauswirtschaftlichen Unterricht mit den entsprechenden Normalklassen besuchen. Weil mit einem, zwei oder drei Kindern einer Gruppe oder 7 oder 8 aus der gesamten Hilfschule nicht extra Handarbeitsklassen, Gartenbauabteilungen oder Kochschulklassen eingerichtet werden können, sind wir zur beschriebenen Lösung gekommen, die sich bewährt. Es zeigt sich nämlich sehr oft, dass die Hilfsschülerinnen in der praktischen Arbeit ihren Kameradinnen aus der Normalschule nicht unterlegen sind, ja hie und da sogar, dass sie in der praktischen Betätigung Besseres zu leisten vermögen. Dass sich dieses Messenkönnen, dieses Vergleichenkönnen, dort wo die Hilfsschülerin auch etwas leisten kann, sich psychisch günstig auswirkt, konnte schon oft beobachtet werden. Die Normalschüler hüten sich dann auch oft, verächtlich über die „Spezialklassler“ zu reden und diese auszulachen. Es besteht überhaupt für die Hilfschule die Gefahr, dass sie sich zu stark absondert. Meines Erachtens wäre es vorteilhafter für sie, ihre Schüler so oft wie nur möglich in den Gebieten mit den Normalschülern messen zu lassen, wo sie nicht im voraus unterlegen sind.

Auch die Knaben vom 5. Schuljahr an besuchen die Kurse für Karton- und Holzarbeiten mit den Normalschülern, so dass sie die Gelegenheit haben, sich in dem Masse praktisch zu betätigen wie die Kameraden der Normalschule. Die Erfahrungen sind auch hier dieselben wie bei den Mädchen. Während die Mädchen der beiden letzten Schuljahre im Sommer bis auf 10 Stunden praktischer Betätigung kommen, sind es für die Knaben nur 5 im Sommer und 3 im Winter. Um im Winter einen Ausgleich zu schaffen, werden oft im Zeichnen Papierarbeiten, Scherenschnitte und dergleichen ausgeführt. Auch der Heimatkundeunterricht, den meine Schüler sehr gerne haben, ermöglicht es, auf dem Gebiete der

praktischen Betätigung noch etwas Zusätzliches an praktischer Arbeit zu leisten als Ersatz für die Arbeit im Schulgarten, die immerhin vom März bis in den November dauert.

Sicher vermögen auch die Angaben zu interessieren, wie weit es die Hilfsschüler meiner Klasse bis zum Abschluss ihrer Schulpflicht bringen können. Das ist ganz verschieden. Mein Unterricht ist in dem Sinne planlos, dass kein Lehrplan besteht, weder von der Schulaufsicht aus noch von mir. Ich halte streng auf einen lückenlosen, kleinstschrittmaßen, systematischen Aufbau. Ich lasse mich nicht drängen durch die Meinung, dass die Schüler der obersten Gruppe noch mehr wissen sollten, als es der Fall ist. Aller Unterricht und das Unterrichtsziel wird ausschliesslich bestimmt von der Leistungsfähigkeit der Schüler der betreffenden Gruppen. Diejenige Gruppe (V), die im nächsten Frühjahr die Schule verlässt, ist z.B. sattelfest in den vier schriftlichen Rechenoperationen, im Rechnen mit Dezimalzahlen und den gebräuchlichsten Brüchen. Sie wird noch zu den allein einfachsten Dreisatz- und Prozentrechnungen kommen. Die 4. Gruppe hingegen, deren Schüler in 2½ Jahren die Schulpflicht erfüllt haben, kommen erst jetzt zur ersten der vier Grundoperationen, zum schriftlichen Addieren, während die 3. Gruppe (4./5. Schuljahr) in einem halben Jahre bereits so weit sein wird. Im Sprachfach können die austretenden Schüler fehlerfrei und flüssig lesen, einfache Diktate oft fehlerfrei und beschreibende Aufsätze und Briefe schreiben. Es kommt natürlich auch vor, dass ein Schüler nicht bis zur letzten Gruppe kommt und vielleicht in der dritten die Schulpflicht erfüllt. Dieser hat dann von den Realien nur die Anfänge der Heimatkunde erarbeitet und von Geographie überhaupt nichts. Es zeigt sich, dass solche Schüler an der Grenze zur Imbezillität sind und deshalb nichts verpassten. Es hat keinen Sinn, Realunterricht zu treiben, also auf einen Grund zu bauen, der noch nicht vorhanden ist.

Zuletzt möchte ich noch erwähnen, dass die ehemaligen Hilfsschüler hauptsächlich in der vielgestaltigen Industrie von Lenzburg Arbeit finden. Nur ganz selten erlernt einer einen Beruf. Auch die Mädchen wenden sich vorwiegend der Fabrikarbeit zu. Ich bin darüber

nicht etwa unglücklich, sondern freue mich immer, wenn jedes seine Pflicht an dem Orte erfüllt, wo es arbeitet. Weil fast alle ehemaligen Schüler in Lenzburg bleiben, ist es möglich, den Kontakt mit ihnen aufrecht zu erhalten und ihnen zu helfen, wenn sie in Not sind. Den

Burschen, die die ihrer Leistungsfähigkeit angepasste obligatorische Fortbildungsschule besuchen, kann auch hier noch der letzte Schliff für die Lebenstüchtigkeit gegeben und eine Art Aufsicht im Sinne der nachgehenden Fürsorge ausgeübt werden.

Hauptversammlung der Sektion Zürich

12. November 1947

In der Stiftung Dapples (Anstalt für Epileptische) tagte am 12. November 1947 die Sektion Zürich, Schaffhausen, Luzern, Zug der SHG.

Vorgängig des Hauptreferates wurden die üblichen Jahresgeschäfte abgewickelt. Wir hoffen, sowohl dem Jahresbericht des Präsidenten Herrn E. Kaiser, als auch dem vorzüglichen Vortrag von Herrn Schweingruber in der SER. zu begegnen und wollen uns deshalb in unserer Berichterstattung aller Kürze befassen.

Im Kanton Zürich steht ein neues Schulgesetz in Beratung, was auch die Lehrer an Spezialklassen und Anstalten für Geistesschwäche interessiert und wiederholt beschäftigt hat. Der Abendkurs am H.P.S. zur Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften an Geistesschwachen wurde von 21 Teilnehmern aus Stadt und Kanton Zürich besucht und befriedigte durchwegs. An den Rechenbüchern für unsere Stufe wird eifrig gearbeitet, und die Arbeit soll so gefördert werden, dass die Neuauflage bereit ist auf den Zeitpunkt, da der Vorrat der jetzt noch in Gebrauch stehenden Büchlein erschöpft ist.

Der Quästor, Herr Vorsteher Vogelsanger in Schaffhausen, überraschte uns mit einer ausgeglichenen Jahresrechnung, den ca. 2303 Fr. Einnahmen stehen 2326 Fr. Ausgaben gegenüber, so dass angesichts des bescheidenen Rückschlages von 23 Fr. der Jahresbeitrag für 1948 auf 5 Fr. belassen wurde (einmal etwas, das nicht aufgeschlagen hat!).

Das in der SER. angekündigte Reiseprojekt nach Schweden begegnete lebhaftem Interesse, fast jeder kann „möchte gerne gehen“.. Sache des Zentralvorstandes ist es nun, dafür zu sorgen, dass die Gesamtkosten ein erträgliches Ausmass nicht übersteigen!

Mit gespannter Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden dem klaren, vom hohen Verantwortlichkeitsgefühl und langjähriger praktischer Erfahrung zeugenden Vortrag des Herrn Schweingruber, dem Leiter der Stiftung Dapples, über: „Erfassung beruflicher Voraussetzungen bei Schwererziehbaren, mit besonderer Berücksichtigung Schwachbegabter“, dessen Hauptgedanken wir nur in Stichwörtern wiedergeben können: Schwererziehbare täuschen oft Geistesschwäche vor. Hemmungen, die Schwierigkeit sich äussern zu können, besonders bei der ersten Prüfung, dann Konzentrationsmangel, einseitiges Interesse und Trübung der Urteilsfähigkeit, Denkfaulheit — sie lernten nicht, sich in der Schule anzustrengen — Verwöhnung im Elternhaus, Haltlosigkeit, Unvermögen gegen die eigene Trägheit und die eigenen Gelüste anzukämpfen, Verschrobene, im Ausdruck Gehemmte, Trotzige, neurotisch Geschädigte — alle diese stehen in Ge-

fahr, dass man sie, wenigstens anfänglich, zu den Schwachbegabten zählt.

Die Berufserfassung ist nun nicht wesentlich verschieden bei Schwererziehbaren und Geistesschwachen, ist höchstens hier leichter, dort schwerer und erstreckt sich in erster Linie auf die Untersuchung der Intelligenz. Diese darf immerhin nicht überschätzt werden, wenn wir die Wahl haben zwischen gutem Charakter und Intelligenz, so kommt der gute Charakter ganz eindeutig in erster Linie in Frage. Bei der Untersuchung der Intelligenz richtet sich das Augenmerk auf folgende der Faktoren: Aufmerksamkeit, Begriffsbildungs-Fähigerkeit, Beurteilungs-Fähigkeit (Kritik-Fähigkeit), Kombinationsfähigkeit und Denksystematik, räumliches Vorstellungsvermögen — das Uebersetzungsvermögen von der Fläche zum Raum, eine Fähigkeit, die interessanterweise den Juden fast durchweg fehlt, physikalisches Empfinden — wo das fehlt, da kommt ein Handwerk nicht in Betracht — dann Genauigkeit, sie kann wohl bis zu einem gewissen Grade anerzogen werden, steht aber in enger Verbindung mit Willensstärke, bzw. Willensschwäche. All das gehört zum Intelligenzfaktor. Der Geistesschwache muss ungefähr drei Forderungen erfüllen, um in einer Berufslehre mitzukommen, er muss einen Begriff haben von den drei Dimensionen, muss unterscheiden können zwischen Inhalt und Umfang der Fläche und in der Sprache in einem Satz, wenigstens dem Gefühl nach, Satzgegenstand und Satzaussage unterscheiden können. Neben der Intelligenz müssen weiterhin untersucht werden: Die manuelle Geschicklichkeit, das Temperament, die Familientradition (z.B. stammt der Prüfling aus einer Familie, in der Gewissenhaftigkeit in der Arbeit, im Beruf, zur Tradition geworden oder umgekehrt) und schliesslich auch noch die Rassezugehörigkeit.

Auch der Arbeitsmarkt spielt eine gewisse Rolle. Es ist nicht absolut verwerflich, die Berufswahl darnach zu richten, die Begabung ist in der Regel so vielseitig, dass nicht nur ein Beruf in Frage kommen kann, aber bei Geistesschwachen müssen wir doch darnach trachten, sie ihren Leistungen entsprechend in Berufe zu plazieren, in denen immer Leute gebraucht werden.

Anschliessend an die aufschlussreichen Ausführungen des Herrn Reiherten konnten wir uns in einem Rundgang durch die Werkstätten überzeugen von der Leistungsfähigkeit und der vorzüglichen Führung dieser im ganzen Lande in höchstem Ansehen stehenden Segensstätte.

In vorgerückter Stunde zogen die von der Tagung voll befeidigten Teilnehmer dem Lichtermeer der Stadt entgegen, von wo sie durch die Abendzüge nach Süd und Nord, nach Ost und West entführt wurden, um anderntags mit neuem Mut die Arbeit an ihren Schützlingen wieder aufzunehmen.

E.G.